



Aarau, 11. September 2017
GV 2014 - 2017 / 413

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Bürgermotion "Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 12. Juni 2017 wurde beim Stadtrat die Bürgermotion "Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti" (Aktenaufgabe) eingereicht. Die Motionärinnen und Motionäre beantragen darin folgendes:

- 1) Der Stadtrat wird beauftragt, für die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti dem Einwohnerrat einen Projektierungskredit vorzulegen.
- 2) Zudem ist die Organisations- und Führungsstruktur der Abteilung Alter zu überprüfen.

2. Stellungnahme des Stadtrates zur Motion

a) Motionsfähigkeit der Motionsbegehren

Gegenstand einer Bürgermotion können gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung nur Geschäfte sein, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats fallen. Nicht motionsfähig sind dagegen Geschäfte im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Antrag 1 wird als motionsfähig betrachtet. Antrag 2 ist dagegen nicht motionsfähig, da die Organisation der Verwaltung in die Kompetenz des Stadtrats fällt. Weil dem Antrag 1 aber eine selbstständige Bedeutung zukommt, kann darüber separat Beschluss gefasst werden. Da es sich um eine Bürgermotion handelt, ist es nicht möglich, Antrag 2 in ein Postulat umzuwandeln.

b) Zum Inhalt von Antrag 1 der Bürgermotion

Die Motionärinnen und Motionäre begründen ihre Bürgermotion mit der Ablehnung der Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime durch die Aarauer Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 und mit der bereits vorhandenen Grobplanung aus den Jahren 2013/2014. Zum Anliegen der Motionärinnen und Motionäre und zur Grobplanung gilt folgendes festzuhalten:



- Die Grobplanung beruht auf Annahmen aus dem Jahr 2013 und wurde vom Stadtbauamt und der Abteilung Alter gemeinsam erarbeitet. In der Zwischenzeit ist einige Zeit vergangen und die Ausgangslage betreffend Bettenbedarf und Kapazität, Sanierungsbedarf und Pflegekonzept sind zu aktualisieren und ggf. anzupassen.
- Nach dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 haben die Ressortleiterin und der Leiter Abteilung Alter mit dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Kontakt aufgenommen, um die bauliche Situation betreffend Pflegeheim Golatti aktualisieren zu lassen. Fazit des Gesprächs vom 23. August 2017:
 - Vom DGS wurde per Mitte Oktober 2017 eine Begehung des Pflegeheims Golatti zur baulichen Beurteilung in Aussicht gestellt.
 - In der Auslegung des "Reglements über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen" (Aktenaufgabe) könnten von kantonaler Seite in naher Zukunft Anpassungen vorgenommen werden, die es erlauben, die Infrastruktur flexibler zu beurteilen. In diesem Kontext ist vor allem die Seite 4 – 'Sonderfall Pflegeeinrichtungen in historischen Bauten' zu beachten.

Sobald die Resultate dieser Abklärungen bekannt sind, können die Planung konkret fortgesetzt und die notwendigen finanziellen Mittel beziffert werden.

Die Begehung des Pflegeheims Golatti mit dem DGS wird mit dem Stadtbauamt koordiniert. Die daraus gewonnen Erkenntnisse werden in die weiteren Planungsschritte integriert, dem Stadtrat präsentiert und anschliessend dem Einwohnerrat vorgelegt, mit entsprechendem Projektkreditantrag.

Zu erwähnen bleibt, dass in der Investitionsplanung 2018 (Seite 124) 175'000 Franken unter der Kontonummer 4603.A60.5.014 eingesetzt sind, unter der Projektbezeichnung 'Projekterweiterung, Sanierung/Umbau'. Dieser Kredit ist mit einem Dreieck bezeichnet, das heisst, über diesen Betrag kann nur verfügt werden, wenn der Einwohnerrat den entsprechenden Verpflichtungskredit gutheisst.

- Wichtig zu erwähnen ist zudem, dass der Unterhalt des Pflegeheims Golatti laufend in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften und Betriebe koordiniert wird. Für das Jahr 2017 sind 35'500 Franken für den Unterhalt an Maschinen und Geräte budgetiert. Für den Unterhalt der Liegenschaften sind weitere 197'000 Franken vorgesehen.
- Im Frühling 2017 sind die beiden Personenlifte der Milchgasse für rund 200'000 Franken komplett erneuert worden, um die Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer weiterhin zu gewährleisten.
- Neben dem Pflegeheim Golatti umfasst die Abteilung Alter im Weiteren das Pflegeheim Herosé, sowie die Alterssiedlung Herosé. Eine Sanierung der Milchgasse gilt es demzufolge unter dem Blickwinkel und im Gesamtkontext der gesamten Liegenschaften der Abteilung Alter und dem Pflegebettenbedarf vorzunehmen.
- Es gilt zu beachten, dass für die Pflegeheime, als Eigenwirtschaftsbetriebe/Spezialfinanzierungen, alle finanziellen Auslagen taxrelevant sind. Unter diesem Aspekt sind die Investitionen umsichtig zu tätigen.



c) Zum Inhalt von Antrag 2 der Bürgermotion

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen ebenfalls die Überprüfung der Organisations- und Führungsstruktur der Abteilung Alter. Diese Aufgabe fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, weshalb dieser Antrag nicht motionsfähig ist.

Zum Anliegen kann trotzdem folgendes festgehalten werden:

Bis zur Klärung der Trägerschaft und Verselbständigung wurde die Abteilung Alter vom LUP-Prozess der Stadtverwaltung ausgenommen. Mit dem Nein zur Verselbständigung der Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé verbleibt die Abteilung Alter in der Stadt Aarau und wird nachträglich in den LUP-Prozess integriert. Dies bedeutet:

- Analyse der Prozesse und Schnittstellen innerhalb der Abteilung Alter
- Analyse der Prozesse und Schnittstellen zur Stadtverwaltung Aarau
- Aufzeigen der Synergiepotentiale und allfällige organisatorische Massnahmen in der Führung der Abteilung Alter

Auch in diesem Bereich wird dem Anliegen der Motionäre daher bereits Rechnung getragen und die Organisations- und Führungsstruktur der Abteilung Alter der Stadt Aarau analysiert.

d) Fazit

Die notwendigen finanziellen Mittel für den Unterhalt und den weiteren Betrieb des Pflegeheims Golatti sind budgetiert und sichern den Erhalt der Liegenschaft Golatti.

In der Investitionsplanung 2018 sind - unter der Projektbezeichnung ‚Projekterweiterung, Sanierung/Umbau‘ - Franken 175'000 eingesetzt.

Die Organisations- und Führungsstruktur der Abteilung Alter wird im Rahmen des LUP-Prozesses analysiert, mit Blick auf eine effiziente Organisation und Führung der Pflegeheime der Stadt Aarau.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

1. Antrag 1 der Bürgermotion "Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti" vom 12. Juni 2017 sei nicht zu überweisen.
2. Auf Antrag 2 der Bürgermotion "Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti" vom 12. Juni 2017 sei nicht einzutreten.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpräsidentin

Daniel Roth
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motion Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti
- Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen